

13929/AB
Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14467/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.172.640

Wien, 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14467/J vom 1. März 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird festgehalten, dass das Ziel der beiden durchgeföhrten Studien war, die gesamtwirtschaftlichen Effekte der in den Jahren 2020 bis 2022 in Österreich ausbezahlten, öffentlichen COVID-Hilfsmaßnahmen in unterschiedlichen Szenarien zu quantifizieren, wobei vor allem das Spannungsfeld zwischen Geschwindigkeit und Treffsicherheit der Hilfen beleuchtet wurde.

Die beiden Studien zeigen auf, dass ohne COVID-Maßnahmen über 10 % aller heimischen Unternehmen bis Ende 2021 illiquid geworden wären. Zudem haben die Hilfen deutlich zur Sicherung der österreichischen Wirtschaft beigetragen. Darüber hinaus wäre die Beschäftigung ohne Unterstützungsmaßnahmen substanzell zurückgegangen.

Zu 1., 6., 9. und 10.:

	Studie 1	Studie 2
Auftragnehmer	WIFO mit IHS & EcoAustria gemeinsam	Centre of Economic Scenario Analysis and Research (CESAR); Prof. Dr. Kurt Kratena
Anbotssumme	72.008 Euro (netto)	44.508 Euro (netto)
Vergabe	Direktvergabe*	
(Zwischen-) Übermittlungen	20. Jänner 2023 31. Jänner 2023	24. Oktober 2022 22. November 2022 12. Dezember 2022 29. Dezember 2022 11. Jänner 2023
Zeitrahmen gesamt	4. Oktober 2022 bis 31. Jänner 2023	16. September 2022 bis 11. Jänner 2023
Veröffentlichungen	Übermittlung an den Nationalrat beider Studien bereits erfolgt, zusätzlich: https://wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=70590 https://www.cesarecon.at/language/de/beispiel-seite/	

*Gemäß § 46 Abs. 2 BVerG 2018 in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung BGBl. II Nr. 211 vom 20.08.2018, BGBl. II Nr. 34/2023 ist eine Direktvergabe zulässig, sofern der geschätzte Auftragswert 100.000 Euro nicht erreicht.

Zu 2.:

Der Auftrag bezog sich auf die „Entschließung des Nationalrates vom 23. März 2022 betreffend Evaluierung der Wirtschaftshilfen und Lehren aus der Krise. Die Bundesregierung, und im Speziellen der Bundesminister für Finanzen (BMF), wird ersucht eine Evaluierung der Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft während der COVID-Pandemie, insbesondere in Hinblick auf ihre makroökonomische Wirkung, in die Wege zu leiten. Dafür sollen die notwendigen Daten, Ressourcen und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden und von unabhängigen Wissenschaftler*innen und Forschungsinstitutionen analysiert werden. Durch die Evaluierung sollen wissenschaftlich fundierte Lehren aus der Krise gezogen werden und diese auch der Öffentlichkeit präsentiert werden.“

Zu 3. bis 5.:

Das inhaltliche Ziel war, wissenschaftlich fundierte Antworten auf die Fragestellungen im Entschließungsantrag des Nationalrats zu erhalten. Es gab zwei Anbote, welche von der laut Geschäfts- und Personaleinteilung (GPE) zuständigen Fachabteilung geprüft wurden. Da die verwendeten Methoden unterschiedlich waren, und sich damit Fragestellungen aus dem Entschließungsantrag auch unterschiedlich beantworten ließen, wurden beide Studien in Auftrag gegeben. Die Anbote lagen auch dem Kabinett vor (betreffend die Zuständigkeiten wird auf die GPE verwiesen), welches um Umsetzung des Entschließungsantrages ersuchte – eine inhaltliche Abstimmung vor der Beauftragung erfolgte nicht.

Zu 7. und 8.:

Grundsätzlich ist das Prozedere zum Erhalt von Individualdaten in § 31ff. Bundesstatistikgesetz geregelt. Im konkreten Fall der Studie 2, für welche die monatlichen Auszahlungen der COFAG für die unterschiedlichen Förderarten bereitgestellt wurden, handelt es sich um keine unternehmensspezifischen Daten der COFAG.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt